

**Brigitte Wiessmeier**

**Evangelische Hochschule, Berlin  
Institut für Innovation und Beratung, Berlin**

## **ZU AUSWIRKUNGEN AUF FAMILIENSYSTEME, WENN PAARE SICH BIKULTURELL BINDEN**

### **Abstract**

#### **Consequences in family systems if couples bind themselves bicultural**

With an empiric research we tried to find answers to the question, with which social and familial situations couples with multicultural background have to argue in an increasingly globalizing country. More than 30 pair relations and also many experts who work professionally with this personal group were questioned about it, as well as interviews of parents with bicultural married children carried out. The respective results offer three perspectives of this increasingly returning to normal phenomenon.

Thus the couples on varied ways meet, they communicate in extremely different kinds with each other, with members and their environment, they form their everyday life, in particular with their children, astonishingly creatively and they handle with individual, family and social conflicts confidently. On the other hand the experts experience such pairs and families mainly in conflict situations, like with separation and divorce or with education problems. From the advisers point family constellations reveal themselves which promote a success or also hinder just. The questioning of parents with adult, bicultural married children proves an other perspective which can be called basically supporting, however nevertheless also as anxious must be called, above all if the own child stays abroad and also if it approaches more or adapts (adjusts) of the family in law then the questioned parents favour it. Selected results and single pair biographies, e.g., German-Polish couples, are presented and discussed with look at consequences in the family system.

**Key words:** bicultural couples, experts experience, family systems, globalisation of society

Transformationsprozesse in hiesigen Gesellschaften, die im Kontext einer kulturellen Globalisierung entstehen, wirken bis in Familienbeziehungen hinein. Bei Liebesbeziehungen zwischen zwei Menschen, die hier bikulturell<sup>1</sup> genannt werden, wird angenommen, dass sich die Chancen dieser Paare durch gewachsene Selbstverständlichkeit derartiger internationaler Verbindungen, die sich auch in Statistiken nachweisen

---

<sup>1</sup> Anders als in der Sprache der Statistiker, denn laut Mikrozensus wird in Deutschland eine Familie als „Familie mit Migrationshintergrund“ bezeichnet, wenn mindestens ein Familienmitglied außerhalb von Deutschland geboren ist und damit eine eigene Migrationserfahrung aufweist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

lassen, weiter verbessern. Diese Annahme klingt selbstverständlicher als sie ist, denn beim Schreiben dieses Textes liegen zwei aktuelle Zeitungsartikel vor. Zum Einen der Artikel einer Berliner Tageszeitung, der die Spannungen in Israel und Palästina kommentiert und auf die israelische Gruppe „Lehava“ hinweist, die zum Ziel hat „Rassenmischung zu verhindern“. Durch massive Drohungen bei der Hochzeit eines jüdisch-muslimischen Paares aus Tel Aviv soll diese Gruppe bereits aktiv geworden sein (vgl. Lehming 2014). Zum Anderen stehen, nach einem Artikel in Die Zeit, bikulturelle Familien mit Vätern aus einem muslimischen Land unter Beobachtung, wenn es um die Rekrutierung von jungen Männern für die Salafisten geht (vgl. Schenk 2014).

Im Rahmen eines Forschungsprojektes<sup>2</sup> entstand die Frage: Hat sich seit einer ersten Studie der Autorin (1989 bis 1992<sup>3</sup>) die Situation für junge bikulturelle Paare verändert? Wie stellt sich deren gesellschaftliche und private Situation aktuell (2011 bis 2013) aus ihrer subjektiven Perspektive dar? Sind Veränderungen beim Vergleich beider Studien zu erkennen? Wenn ja, lassen diese Hinweise auf Globalisierungseffekte schließen? Im vorliegenden Text werden ausgewählte Ergebnisse ausgeführt und theoretisch gerahmt<sup>4</sup>.

Kultur kann einfach und provokant definiert werden: „Kultur besteht in den Formen und Aspekten einer kollektiven Lebensform, die dauerhaft auch anders gestaltet bzw. gelebt werden könnten.“ (Antweiler 2010: 47) Damit sollen eine Essentialisierung der Kulturdifferenz sowie das Übersehen einer binnen-kulturellen Vielfalt vermieden werden. Antweiler betrachtet zwei andere Kulturbegriffe in ihrer Übertreibung als problematisch, einen strikt homogenisierenden wie auch einen radikal an Auflösung der Grenzen orientierten. Durch Überbetonung einer Hybridisierung würde der Kulturbegriff implizit aufgelöst. Wenn alle Kulturen letztlich und schon immer hybrid seien, wäre Globalisierung nichts als die Hybridisierung bereits hybrider Kulturen (ebd.: 57). Und weiter mit Antweiler, der Unterschiede und Gemeinsamkeiten festhält: „Kulturen unterscheiden sich stattdessen durch den Rang bzw. Stellenwert, der bestimmten Eigenschaften in ihnen zukommt. Es ist eher die unterschiedliche Stär-

---

<sup>2</sup> Die dreijährige Forschung wurde in Zusammenarbeit mit Studierenden und einem Kooperationspartner, dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften in Berlin, durchgeführt. Die Methodologie des Untersuchungsprozesses bestand aus Datenerhebungen wie durch 30 leitfadengestützte fokussierte Paarinterviews, elf leitfadengestützte fokussierte Experteninterviews, zwei Gruppendiskussionen mit je sechs Experten (Juristen, Psychologen, Sozialarbeitern) sowie Fragebögen für Eltern von bikulturellen Paaren. Eine Auswertung der Transkripte erfolgte computergestützt und führten zu Gegenüberstellungen der Gruppenergebnisse (Paare, Experten, Eltern) und zu einer Typenbildung auf der Basis ausführlicher Paaranalysen sowie einem abschließenden Vergleich mit aktuellen und früheren Studien sowie theoretischen Konzepten. Der Forschungsbericht ist unter [www.inib-berlin.de](http://www.inib-berlin.de) (abgeschlossene Forschungen – bikulturelle Familien) in deutscher Sprache zu finden.

<sup>3</sup> Vgl. Wiessmeier B., *Das ‚Fremde‘ als Lebensidee. Eine empirische Untersuchung bikultureller Ehen in Berlin*. Lit Verlag, Münster und Hamburg 1993.

<sup>4</sup> Vgl. dazu auch: Wiessmeier B., *Bikulturelle Partnerschaften am Beispiel Deutschland – Empirische Untersuchung zu Paaren, Experten, Eltern*. In: B. Wiessmeier, K. Jacobs, *Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Hg.), Paarbeziehungen. Bikulturalität. Globalisierung*. Lit Verlag, Berlin und Münster 2014: 35–142.

ke bzw. Hierarchie von weitgehend geteilten Eigenschaften, die Kulturen voneinander unterscheiden.“ (Ebd.: 60) Eine derartige Betrachtung scheint geradezu auf Bikulturalität in Paarbeziehungen hinzuweisen. Drastisch formulieren dagegen die Soziologen Beck und Beck-Gernsheim (2011: 236): „Aber wenn das Grundrecht auf Liebe die nationalen Grenzen überschreitet, ist die Toleranz des Nationalstaates am Ende ... Heiraten über die Grenzen hinweg wird zum potentiellen Verbrechen ... (Hindernisse und Schikanen ...), dann das globale Chaos der Scheidung.“ Bereits im 6. Familienbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 wird auf eine zentrale Bedeutung aufenthaltsrechtlicher Regelungen hingewiesen, die auch das Leben bikultureller Paare sehr beeinträchtigen können. So heißt es dort: „Ob als binationale Eheschließung ... oder als Kettenmigration ... der Heiratsmigration muss schon deshalb familienpolitische Aufmerksamkeit entgegengebracht werden, weil die Schutzwürdigkeit von Ehe und Familie es gebietet, dass diesen Eheschließungen möglichst günstige Ausgangsbedingungen geschaffen werden. ... Aufenthaltsrechtliche Regelungen machen es zudem unmöglich, viele der in Deutschland praktizierten Lebensformen und Phasen im Familienbildungsprozess zu wählen. ... Aus familienpolitischer Sicht erscheint es deshalb dringend geboten, den ehelichen Anpassungsprozess nicht durch zusätzliche Hemmnisse und externe Erschwernisse weiter zu belasten, wie dies in der Vergangenheit häufig durch ehefeindliche aufenthaltsrechtliche Regelungen geschehen ist“ (BMFSFJ, Familienbericht 2000: 88). Wie wirkt ein derartiges Gebot auf bikulturelle Paare heute?

Im Sinne einer Transnationalität äußert sich ein politischer Repräsentant Deutschlands in Polen, denn nach seiner Beobachtung würden die häufiger werdenden bikulturellen Ehen in Polen national nicht selten als notwendiger Zwischenschritt zum wirtschaftlichen Erfolg akzeptiert, allerdings nicht ohne die Gemüter zu erregen. In diesem Zusammenhang werden Privilegien für einige Nationen, Gruppen und Schichten wahrgenommen. Seiner Wahrnehmung nach erfolgt durch die Emigration polnischer Frauen gen Westen eine Partnerwahlorientierung der polnischen Männer in Richtung Asien. Dies wird als markanter Globalisierungsaspekt gewertet werden (Experteninterview K).

## **Mehrperspektivische Ergebnisse zur familialen Situation der Paare**

Globalisierung wird als ein komplexer Zusammenhang von Prozessen verstanden, in deren Mittelpunkt sich überschneidende interaktive Netzwerke neue Strukturen hervorbringen, die die soziale Realität verändern und dabei fast alle Bereiche des sozialen Lebens erfassen. Antweiler (2010) schlussfolgert, nur weil es so viele Gemeinsamkeiten zwischen Menschen gebe, sei Globalisierung möglich. Auf dieser Basis lassen sich dann Differenz und Diversität in der zwischenmenschlichen und professionellen Praxis in immer wichtiger werdender Dimension betrachten, denn schließlich sind wir alle davon betroffen – genau das will ja auch der Begriff der „Globalisierung“ deutlich machen: „Keiner kann sich dem Prozess der kulturellen Diversifizie-

rung entziehen. Also müssen wir uns gerade im professionellen Alltag damit auseinandersetzen ...“ (Hinnenkamp 2003: 11). Damit verbundene Transformationen bringen ständig verändernde Grenzsetzungen mit sich. Dahinter aber verbergen sich genuin politische Prozesse und nicht „quasi-natürliche Ergebnisse abnehmender kultureller Differenz und sozialer Distanz, wie die Assimilationstheorie meint“ (Wimmer 2008: 70). Um diesem Anspruch der verschiedenen Dimensionen annähernd gerecht werden zu können, wurden drei Perspektiven näher untersucht, die der Paare, die der mit ihnen beschäftigten Experten und die von Eltern, deren erwachsene Kinder in einer bikulturellen Beziehung leben.

## Die Sicht der Paare

Ausgangsfrage war die nach der aktuellen Bedeutung von Globalisierung für Paare in Deutschland. Dazu wurden Paare angesprochen, die sich auf Nachfrage hin als bikulturell sahen und nicht länger als fünf Jahre in ihrer Beziehung leben sollten, damit die Schilderungen ihres Lebens und Erlebens während dieser eingeschränkten Zeitspanne Hinweise auf aktuelle gesellschaftliche Phänomene sowie auch auf noch nicht zu stark relativierte individuelle Situationen geben können. So wurden 30 Paare befragt, deren Durchschnittsalter 34 Jahre beträgt. Ein kleiner Teil der Paare hat bereits gemeinsame Kinder, oder aus ersten Beziehungen/Ehen. Es gab keine Eingrenzung der nationalen oder kulturellen Herkunft, allerdings sollte zumindest ein Teil des Paares in Deutschland aufgewachsen sein.

Die Frage nach der Kennenlernsituation sollte Hinweise auf eher übliche oder auffällige Wege geben. Die Paare lernen sich vorwiegend im Freizeitbereich kennen, den sie besonders gerne international gestalten. Sie entsprechen damit den als „ambitioniert“ bezeichneten Migranten-Milieus<sup>5</sup> auch hinsichtlich des Bildungshintergrundes. Anders als in meiner 1. Studie treffen sich die Paare heute weitgehend im internationaler gewordenen Berlin oder Deutschland und Heiratsmigration spielt in diesem zufällig zusammengestellten Sample eine geringe Rolle. Die deutschen Männer lernen ihre anderskulturellen Frauen inzwischen seltener im Ausland kennen und die Frauen erscheinen insgesamt mobiler. Insbesondere Frauen mit einer frühen DDR-Sozialisation zeigen während der Phase des Kennenlernens eine Faszination für Fremdes oder Anderes, womit wiederum Kernthesen der ersten Studie bestätigt werden. Faszination in der Begegnung von Menschen stellte damals eine Realität in der alten Bundesrepublik dar. Wird nun das aktuelle Sample unter diesem Aspekt betrachtet, so fällt auf, dass mehr als ein Drittel der Paare, meist allerdings nur eine Person, eine Faszination in ihrer Paarbeziehung beschreibt. Diese „Faszinierten“ haben selten einen Migrationshintergrund, womit die Deutschen eindeutig überwiegen. Ihre Begeisterung über eine jetzt mögliche Internationalisierung, z.B. des Freundeskreises, aber

---

<sup>5</sup> Vergleiche hierzu die Sinus Studie 2008.

auch eine empfundene Nichtzugehörigkeit zu einem veränderten Deutschland, spielt dabei eine Rolle.

Die Experten beschreiben aus der Kennenlernsituation eher Probleme. Sie sehen zu häufig keine ausreichende Vorbereitung auf die damit verbundene Migration. Bereits in dieser Phase zeigen sich Auswirkungen gesetzlicher Rahmenbedingungen auf den Alltag des Paares, die mit Erfahrungen von gesellschaftlicher (Nicht-) Anerkennung verbunden sein können<sup>6</sup>. Gerade die rechtlichen Grundlagen können für binationale Paare ein bedeutsames Spannungsfeld darstellen.

Welche rechtlichen Bedingungen<sup>7</sup> fanden die befragten jungen Paare vor? Vierzehn Äußerungen von Paaren liegen hierzu vor, die sich vorwiegend mit Problemen, aber selten mit akuten Sorgen beschäftigen, und dies keineswegs nur in Deutschland. Ein eher seltenes Thema sind Einbürgerungen. Bei Frau O war weniger die Einbürgerung schwierig als die damit verbundene Ausbürgerung aus der Ukraine, wo der Präsident jede Urkunde unterzeichnen müsse, was zu erheblichen Verzögerungen führte. Probleme mit dem Aufenthalt beschreiben sieben Paare, von denen Paar C für einen unbefristeten Aufenthalt (Niederlassungserlaubnis) kämpfen musste und zu unterschreiben hatte, dass keine Scheinehe vorliege. Auch das Paar D war mit dem Verdacht auf eine Zweckehe bei Behörden konfrontiert, als Herr D mit seinem Studentenvisum heiratete. Partner mit einem Studentenvisum in Deutschland leben mit einer Befristung ihres Aufenthalts zu Studienzwecken, sie dürfen nur beschränkt Geld verdienen und sie müssen Deutschtests im Rahmen des Studiums bestehen. Eine Situationsverbesserung für sich und ihren Lebenspartner sehen zwei deutsche Frauen in einer vorgezogenen Eheschließung, zu der sie keineswegs nur aus utilitaristischen Motiven bereit waren. Die EU-Freizügigkeit spielt in einigen Beziehungen eine positive Rolle bei der Aufenthaltsregelung. Nur in einem Falle wurde ein vorheriger langer Aufenthalt einer Philippina in Italien falsch eingeschätzt und sie musste den langwierigeren Weg bis zu einer abschließenden Legalisierung gehen.

Integration wird politisch einerseits unterstützt, wie durch verpflichtende Integrationskurse für Immigranten, die laut der Experten insbesondere eine Isolation von Frauen verhindern helfen, andererseits wird sie behindert durch individuelle und gesellschaftliche Bedingungen, die sich auch gegenseitig bedingen. So wird ein Machtgefälle, ausgelöst durch eine Hierarchisierung der implizit beteiligten Nationen/Kulturen innerhalb der Paarbeziehung, von Experten als höchst problematisch betrachtet, auch hinsichtlich einer Integrationsperspektive. Die Paare werden (immer noch) mit stereotypen Bildern eines Andersseins konfrontiert, sei es in der eigenen Migranten Community, sei es in deutschen Institutionen, sei es innerhalb von Familien und Paarbeziehungen, wo Anerkennung verweigert und vielfach Assimilation erwartet werde.

<sup>6</sup> In diversen Bezeichnungen für diese Paare, sowohl in den Alltagsbegriffen als auch in (Fach) Begriffen verschiedener Berufsgruppen, finden sich Belege dafür (Scheinehe, Zweckehe, Mischehe...).

<sup>7</sup> Hierzu sei hingewiesen auf den ausführlichen Ratgeber für Ausländerrecht und internationales Familienrecht 8. aktualisierte, vollständig überarbeitete Aufl. 2012, Hrsg. Verband binationaler Familien und Partnerschaften, Frankfurt am Main.

Damit entstehen erste Zweifel an der häufig proklamierten Annahme von besonders toleranten bikulturellen Paaren.

In kaum einer Untersuchung von bikulturellen Paaren fehlt die Thematisierung von Kommunikation, Mehrsprachigkeit sowie Umgang mit Sprachdifferenzen. So wird die Art der Kommunikation gar als die wichtigste Charakteristik dieser Paare betrachtet, denn nichts wird als gegeben hingenommen: Lebensstile, Rituale, Erziehung, Urlaube, jeder Bereich des privaten und öffentlichen Lebens ist der Diskussion und Aushandlung unterworfen (vgl. Collet 2009: 77). Einige Eltern möchten ihre Kinder vor sprachlicher Überforderung schützen: So plant ein Missionarsehepaar die voraussehbare wechselhafte internationale Zukunft des Kindes mit der Muttersprache Deutsch und favorisiert Englisch als zweite Basissprache, noch vor Tamil, der Muttersprache des Vaters. Ein Paar wählt ebenfalls Englisch als Zweitsprache für sein Kind, da es sonst dessen Muttersprachen Polnisch, Hebräisch oder Arabisch lernen müsste, was später passieren kann aber keinesfalls muss. Aber auch von Partnern kann Sprach- und Kommunikationskompetenz unterschiedlich wahrgenommen werden. Das kann zu mangelnder Anerkennung einer als schwierig erlebten Situation im Einwanderungsland führen, die in unserem Sample besonders häufig von brasilianischen Frauen beklagt wird. Deren deutsche Partner erkennen im Gegensatz zu ihnen keinerlei Kommunikationsprobleme. Diese Frauen sehen sich durch ihre Schwächen im Ausdruck ihrer Gefühle beeinträchtigt und sie verweisen somit indirekt auf eine mangelnde interkulturelle Kompetenz der ignoranten (deutschen) Partner. Alaminos (2009: 55) verweist auf mögliche Spannungsfelder und zentrale Elemente der interkulturellen Begegnung, wobei er „die Bereitschaft, die Verschiedenheit zu erkennen und zu akzeptieren ... speziell in dem Maß, in dem diese Anerkennung der Angelpunkt für eine effektive und angemessene Interaktion ist“. Aber interkulturelle Kommunikation kann auch durch das Switchen oder Übersetzen durchaus anstrengend und unbequem sein, denn sie verlangt ständiges Lernen und Sich-Auseinandersetzen vielleicht auch mit eigenen Mechanismen von Diskriminierung und Ungleichheit in den Beziehungen (vgl. Hinnenkamp 2003: 13).

Derart direkt benannte Kommunikationsprobleme lassen sich bei einem Drittel der Paare erkennen. Anders als von Alaminos angesprochen, wird Sprache nicht direkt von den Paaren als „potenzielle Konfliktquelle“ benannt, aber indirekt verweisen sie häufig auf ihre Kommunikationsprobleme<sup>8</sup>.

---

<sup>8</sup> Vgl. dazu auch die aufschlussreichen Forschungsergebnisse von Jańczak B.A., *Deutsch-polnische Familien: Ihre Sprachen und Familienkulturen in Deutschland und in Polen*. Peter Lang, Frankfurt am Main 2013.

## Die Beobachtungen der Experten

Bei den insgesamt 24 befragten Experten handelte es sich um Rechtsanwälte, Psychologinnen, Sozialarbeiter, eine Mediatorin und eine Lehrerin. Je nach beruflichem Handlungsfeld der befragten Experten stellen sich Veränderungen in den rechtlichen Bedingungen für ihr Klientel dar. So sind Familienberater vorwiegend durch familienrechtliche Neuerungen, Juristen und Rechtsberater durch Zuwanderungsrecht und internationales Recht in ihrer Arbeit herausgefordert. Übergreifend werden Veränderungen im Zuwanderungsrecht gesehen. Dabei wird die Verlängerung der Ehemindestbestandszeit um ein Jahr beschrieben; des weiteren eine erkennbare Verknüpfung von Aufenthaltsrecht und Wahrnehmung des elterlichen Umgangs mit einem Kind sowie immer wieder die Beeinflussung einer familiären Trennungssituation durch einschränkende Aufenthaltstitel.

Positiv wird bewertet, dass ausländischen Elternteilen inzwischen ein Aufenthaltsrecht zugestanden wird, wenn es dem Wohl des Kindes dient und Kinder ausländischer Eltern ggf. bei ihrer Geburt in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen. Begrüßt wird auch ein gesetzlicher Anspruch auf Überprüfung eines ausländischen Berufsabschlusses.

Kritisiert wird die unterschiedliche Behandlung von Heiratsmigranten je nach Herkunftsland. Durch die verlängerte eheliche Mindestaufenthaltszeit wird nicht selten eine Abhängigkeit von Ehepartnern erhöht und in der Folge Gewalt in der Ehe länger ertragen und nicht angezeigt. Behördenkontakte werden in dieser Wartezeit besonders angstvoll gemieden, insbesondere auch mit Jugendämtern, und dies trotz dringend benötigter Hilfsangebote im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern.

Im internationalen Recht stellen sich ebenfalls Veränderungen dar, wobei die Erfolge des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (HKÜ<sup>9</sup>) umstritten sind, denn momentan gibt es zunehmend Konfliktfälle, so dass die These einer unangemessenen Verstaatlichung von binationalen Familienproblemen besonders von einer Expertin aus dem Internationalen Sozialdienst (ISD) aufgeworfen wurde. Eine national unterschiedliche Handhabung bei Namens-, Umgangs-, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen hält an und beim Familiennachzug macht die bessere Rechtsposition der EU-Staatsangehörigen gegenüber denen aus den sogenannten Drittstaaten im Sinne einer gesellschaftlich geforderten Gleichstellung nachdenklich. Hier sind die Bemühungen um Angleichung von Regeln und Gesetzen innerhalb der EU positiv zu bewerten, so wie eine angestrebte einheitliche Rechtsprechung für Scheidungen und eine Diskussion über Verbesserungen des HKÜ. Negativ fallen die Umsetzungsschwierigkeiten vom HKÜ auf, denn das Kindes-

<sup>9</sup> Das Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 ist ein multilaterales Abkommen im Rahmen der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht. Es hat das Ziel, Kinder vor den schädlichen Folgen einer Entziehung oder eines Zurückhaltens über internationale Grenzen hinweg zu beschützen, indem dieses multilaterale Abkommen Verfahren anwendet, die die unverzügliche Rückführung anordnen (s. Wikipedia eingesehen am 18.01.2014).

wohl sollte international beachtet werden, ist aber immer noch schwer zu definieren. Somit kann das Kind Streitobjekt nicht nur im Kampf der Eltern, sondern nun auch im Kampf von Staaten werden, wobei internationale Ressentiments laut der Experten beobachtet werden.

Veränderung im Familienrecht wirken sich auf die Paare ebenfalls aus, wie beispielsweise durch die Einführung des familiengerichtlichen Beschleunigungsverfahrens. Damit ist eine Zunahme von angeordneter Beratung oder Mediation verbunden, was die Arbeit der Sozialen Dienste herausfordern kann. Das seit 2011 existierende generelle gemeinsame Sorgerecht und das Kinderrecht auf beide Eltern werden jeweils international unterschiedlich ausgelegt. Erfreulich stellt sich aus Expertensicht der verstärkte Schutz der Schwächeren dar, also der von Kindern und Müttern. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kann zum Schutz von Kindern korrigierend eingreifen und es gibt keine Sonderbehandlung mehr von eingetragenen Partnerschaften homosexueller Paare. Handschuhehen<sup>10</sup> oder rein religiös geschlossene Ehen sind rechtlich nicht abgesichert und auch der Ort der Heirat sollte zwecks jeweiliger Familienrechte vom Paar beachtet werden. Unerfreulich erscheint den Experten die Verknüpfung von Sorge- und Umgangsrecht mit dem Aufenthaltsrecht, denn dies wirke sich auf das Eltern-Kind-Verhältnis nachteilig aus, ggf. entwickle sich ein Machtinstrument daraus. Ein begleiteter (oder auch beobachteter) Umgang eines Elternteils mit seinem Kind wird sprachlich eingeschränkt, da die Begleiter die Kommunikation verfolgen können müssen. Problematisch stellt sich das gemeinsame Sorgerecht im Trennungsfall dar, wenn die Wahl des gewünschten Wohnortes für einzelne Elternteile eingeschränkt wird. Damit muss nicht selten auf Betreuungsunterstützung durch die Familie im Ausland verzichtet werden, was auf großes Unverständnis stößt, da viele Elternteile nicht auf eine derartige Wirkung von Kinderrechten vorbereitet sind, was keineswegs nur auf bikulturelle Paare zutrifft.

Als herausragende gesellschaftliche Veränderungen stellt sich der Zusammenhang von Politik und Sprache dar, der daher näher betrachtet werden soll. Ein Familiennachzugsvisum für Deutschland wird -je nach Nationalität des Antragstellers- nur nach einer Deutschprüfung erteilt. Derartige Integrations- und Sprachkurse werden als Angebot zu einer verstärkten Teilnahme an der Gesellschaft von den Experten weitgehend akzeptiert, da sie insbesondere Frauen vor (erzwungener) Isolation schützen können. Allerdings bedeutet diese Verpflichtung häufig viel Aufwand, immense Kosten und längere Wartezeiten für binationale Paare und vielfach auch eine erweiterte (finanzielle) Abhängigkeit vom deutschen Partner. Die Kritik liegt in der damit betriebenen Einwanderungspolitik über den Spracherwerb, womit freie Partnerwahl, auch die von Analphabeten, eingeschränkt wird.

Immer wieder wurde auf einen von den Experten wahrgenommenen Vorteil deutschsprachiger Elternteile bei Sorgerechtsregelungen hingewiesen, da schulische und sprachliche Belange des Kindes aus Sicht der Experten auffällig oft für genau die-

---

<sup>10</sup> Hierunter wird eine Eheschließung per Stellvertreter verstanden.



se Väter oder Mütter entscheiden. Sie erleben, wie sich Machtstrukturen und Familiendynamiken innerhalb der Paarbeziehungen durch Sprachkenntnisse verschieben, bei Trennungen und der Regelung des Umgangsrechts mit Kindern sogar mit fatalen Konsequenzen. Die Sprachförderung der Kinder ist mitentscheidend, wenn über den zukünftigen Aufenthalt der gemeinsamen Kinder bei Scheidungen entschieden wird. Das Engagement deutscher Väter bei der Sprachentwicklung der Kinder wird auf diesem Hintergrund kontrovers diskutiert, besonders wenn sie ihren thailändischen Frauen verbieten, mit den Kindern in ihrer Muttersprache zu sprechen. Sprachkenntnisse werden zum Machtfaktor, der von den hier Befragten weitgehend zuungunsten der zugewanderten Frauen und Mütter beschrieben wird.

## Die Perspektive der Eltern von bikulturellen Paaren

Bei den 13 Elternpaaren handelt es sich um die Nachkriegsgeneration, deren Kinder vor dem Jahr 1989 geboren sind. Die Eltern sind vorwiegend beide oder zumindest der Vater Akademiker. Damit stellt dieses Sample eine spezifische gesellschaftliche Gruppe dar, die sich außerdem durch eine Mehrsprachigkeit mit durchschnittlich 3,5 Sprachen auszeichnet. Als Großeltern vermischen sie teilweise eine von ihnen sehr geschätzte Zweisprachigkeit bei ihren im Ausland lebenden Enkeln. Besonders Söhne kümmern sich als Väter ihrer Meinung nach zu wenig um Vermittlung ihrer Muttersprache. Daher bemühen sie sich z.B. in Besuchssituationen – so lange wie möglich – um eine entsprechende Förderung. Unter diesen 13 Elternpaaren sind drei binationale Paare anzutreffen, die sich in ihren Wünschen und Ängsten nicht von den anderen Elternpaaren unterscheiden. Orientieren sich die eigenen Kinder am ausländischen Partner hinsichtlich Lebensmittelpunkt, Familiensprache und Habitus, werden elterliche Sorgen und Ängste hinsichtlich einer drohenden Entfremdung vom eigenen Kind ausnahmslos angesprochen. Generell aber steigt aus Sicht der befragten Eltern die Akzeptanz derartiger immer normaler werdender Paarverbindungen durch Globalisierung und es erhöht sich die Chancengleichheit für diese, besonders wenn die Bürgerrechte in Deutschland noch verbessert würden. Globalisierung wird – ebenso wie mehr Bildung – als Garant für mehr Frieden, neue Chancen und Normalität betrachtet.

Werden zum Vergleich die Beziehungen der befragten Paare zu ihren Eltern betrachtet, so ist weitgehende Unterstützung sowie ein Angenommensein durch diese zu erkennen. Lediglich ein Paar beschreibt die lange Zeit bis zur Anerkennung des Partners (Paar J). Die eher seltene elterliche Ablehnung einer Partnerwahl wird mit Religionsunterschied (katholisch und muslimisch), mit großem Altersunterschied sowie mit zu großer örtlicher Entfernung begründet. Allerdings stellen fehlende Sprachkompetenzen auch aus Sicht der Paare ein mögliches Problem dar, denn sie erschweren nicht selten den Austausch mit zwei Herkunftsfamilien. So kann im Extremfall – trotz fünf gesprochener Sprachen eines Paares – keine gemeinsame Sprachebene für den Aus-

tausch mit der jeweiligen Schwiegerfamilie gefunden werden. Einige Paare kommunizieren mit ihren Schwiegerfamilien nie direkt, was auf Dauer schwierig werden kann und zumindest als anstrengend beschrieben wird.

Damit liegen Wahrnehmungen unserer Interviewpartner, ob von angestregten Paaren, warnenden Experten oder sorgenvollen Eltern, oft nicht weit auseinander.

## **Bedeutung für die Soziale Arbeit**

Jede Gesellschaft bietet eigene Konstellationen und historische Vermächtnisse, die bis in die jüngsten Paarbeziehungen wirken. Die befragten Paare sind sich einerseits der Fremdzuschreibung als „bikulturellem Paar“ bewusst und wollen diese vorrangig erweitert sehen, denn „bi“ bedeutet nur zwei und diese Einschränkung kultureller Prägungen erfahren sie als zu eng. Sie selber nutzen die sprachliche Vielfalt kursierender Bezeichnungen. Ein Zusammenhang zwischen der bereits angedeuteten Faszination des Anderen bei der Wahl des Partners und einer Akzeptanz des Begriffes bikulturell bietet sich an, lässt sich aber keineswegs durchgängig bestätigen.

Auch unser gesamtes Expertensample bietet kaum geklärte Definitionen an. In Teams gibt es keine expliziten Fachtermini, die benutzten Begriffe werden jeweils als „im Laufe der Zeit gewachsen“ beschrieben. Viele der älteren Befragten haben die öffentlichen politischen Diskurse im Beruflichen Alltag nachvollzogen und haben ihre Statistiken über die letzten Jahrzehnte auch immer wieder mit veränderten Begrifflichkeiten führen müssen. Interessierte jahrelang die Zahl der ratsuchenden „Ausländer“ und ggf. die der „Mischehen“, waren es später die der „Migranten“ und heute die der „Menschen mit Migrationshintergrund“ und ggf. die der „interkulturellen Familien“.

Während Paare sich für eine begriffliche Erweiterung der zu engen Fremdzuschreibung aussprechen, arrangieren sich Experten mit teilweise beliebigen, in Fachkreisen jeweils üblichen Begriffen, ohne Probleme damit zu erleben. Eigene Bezeichnungen von bikulturellen Partnern werden von unseren Experten aufmerksam wahrgenommen und unbefangen subjektiv interpretiert: „(...) also ich brauch für meine Arbeit solch einen Begriff nicht. Also mir reicht es, wenn die Leute sich selber beschreiben, wie sie sich beschreiben. Ich finde das auch ganz interessant, wie die Leute sich selbst nennen, weil das auch viel schon über die Leute selbst aussagt“ (B8, Zeilen: 66–69). Sie warnen vor einem neuen zu einengenden Begriff, denn neben dem Wunsch nach Reduktion beliebiger Begrifflichkeiten wurde ebenso der Wunsch nach Akzeptanz von der Komplexität durch Globalisierung und Vielfältigkeit in Paarbeziehungen deutlich. Alle Experten nutzen einen Begriff ihrer Wahl für die Paare. In keinem Fall wurde auf einen Fachterminus verwiesen, nie wurde er für die fachliche Verständigung vermisst.

Binationalität wird in diversen Kontexten unterschiedlich benannt. Die vermeintlich schnelle Verständlichkeit für Mandanten, Kollegen und Gesellschaft scheint für Juristen oberstes Ziel zu sein. Sie unterscheiden zwischen Alltags- und Wissenschaftssprache und beobachten, wie durch die Harmonisierung von Rechtsgrundlagen in-

nerhalb der EU der juristische Begriff binational zunehmend sachlich unwesentlicher wird, d.h. weg von der zentralen Bedeutung der Staatsangehörigkeit, hin zu einer des tatsächlichen Aufenthaltsortes.

Derartige Veränderungen können als „Grenzverschiebungen“ im Sinne von Faist verstanden werden, der verschiedene Strategien eines Boundary-making beschreibt: Dabei werden ganze Gruppen – hier die mit tatsächlichem Aufenthaltsort – als zur gesamten (nationalen) Gesellschaft zugehörig wahrgenommen. Auch eine weitere Strategie einer „Grenzverwischung“ erweist sich als bedeutsam für unsere Personengruppe, nämlich dann, „wenn Zugangsgrenzen zur dominanten Gruppe porös werden, wie es bei der Liberalisierung der Staatsangehörigkeitsregelung im Punkt wachsenden Tolerierung von doppelter Staatsangehörigkeit geschah“ (Faist 2012: 14).

Damit werden verschiedene Globalisierungsaspekte erkannt, sei es durch eine sich transformierende internationaler, d.h. besonders europäischer werdende Rechtsprechung, sei es durch eine sich ändernde Integrations- und Anerkennungsdebatte, sei es durch eine Erzeugung von Irritationen durch eine individualisierte Handhabung von eingrenzenden Begriffen von und zur Bikulturalität, sicher nicht nur bei der Autorin. Alle Experten verzeichnen angestoßene Prozesse im Rahmen der Globalisierung, die sie aber keineswegs als abgeschlossen ansehen, die ggf. auch nicht abschließbar sind, da ständige gesellschaftliche Veränderungen dies nicht zulassen. Zukünftige strukturelle Veränderungen sind im Gerichtswesen erwünscht, wo beispielsweise Auslandsabteilungen im Familiengericht weiter ausgebaut werden sollten. Die von den Experten vertretenen Beratungseinrichtungen der Sozialen Arbeit sehen sich mit interkulturell angepassten Konzepten und mit interessierten Mitarbeitenden gut aufgestellt, allerdings bleibt durch Personalmangel manch eine präventive Aufgabe unerledigt..

Da in Deutschland in der Erwachsenenforschung Untersuchungen von Verwandtschaft beinahe unbekannt sind, scheinen Schwiegerbeziehungen keinerlei, Großelternrollen kaum und Geschwisterbeziehungen wenig Forscherinteresse hervorzurufen. Auch einer Bedeutung von bikulturellen Hintergründen wird selten nachgegangen, es bleibt bei Annahmen über Auswirkungen, wie z.B. einer besonders ausgeprägten Solidarität und interkulturellen Kompetenz. Dabei sind Unterschiede in den Familienformen festzustellen, die im sozialpädagogischen Handeln Anerkennung finden sollten, ganz im Sinne des oben zitierten Alaminos (2009: 55) der „die Bereitschaft, die Verschiedenheit zu erkennen und zu akzeptieren ...als Angelpunkt für eine effektive und angemessene Interaktion (.).“ anmahnt.

Damit ist die eingangs gestellte Frage nach Veränderungen in den Situationen beider Studien zu bejahen, denn eine größere Selbstverständlichkeit zur bikulturellen Bindung ist zu beobachten, die sich auch in einer abschließend vorgenommenen Typisierung niederschlägt. Etwa die Hälfte der Befragten lässt sich den Typen „global-normal“ und „bikulturell fühlen - global denken“ zuordnen und anders als in der 1. Studie, bleibt der Typ „das Fremde/Andere als Lebensidee“ quantitativ weit dahinter zurück. Dieser -aber immerhin heute noch anzutreffende- Typ hat als auffällige Gemeinsam-

keit eine frühe DDR-Sozialisation und stammt eher aus dem ländlichen Raum. Die Bedeutung von unangemessenen stereotypen Bildern eines Andersseins aus der 1. Studie hat sich verändert, ist aber keineswegs aufgehoben.

Mit derartig anregenden Ideen für weitere Auseinandersetzungen mit diesem keinesfalls ausreichend untersuchten Ausschnitt unserer Gesellschaft soll dieser Einblick zu einem besseren Verständnis von sozialen, politischen und rechtlichen Mechanismen führen. Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession sieht sich verpflichtet jedem Gesellschaftsmitglied – unabhängig von seiner Herkunft – individuelle Freiheit und Selbstachtung im Rahmen der demokratischen Verfassung und der in modernen Gesellschaften vielfältigen und widersprüchlichen Kultur zu ermöglichen und in die Lage zu versetzen, eine selbstbestimmte und individuell angemessene Lebensform zu finden (vgl. Filsinger 2010: 19).

## Literatur

- Alaminos A., *¿Son los matrimonios mixtos un espacio de construcción intercultural?* In: *Centro de Estudios Andaluces, PONENCIAS Seminario Parejas binacionales en la sociedad avanzada: realidades y tendencias de la hibridación transcultural* (PDF). 2009: 53–65.
- Antweiler C., *Mensch und Weltkultur. Für einen realistischen Kosmopolitismus im Zeitalter der Globalisierung*. transcript Verlag, Bielefeld 2010.
- Beck U., Beck-Gernsheim E., *Fernliebe. Lebensformen im globalen Zeitalter*. Suhrkamp Verlag, Berlin 2011.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hg., *Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Sechster Familienbericht*. „Deutscher Bundestag, Drucksache“ 14/4357, 2000.
- Collet B., *Parejas mixtas en Francia. Datos estadísticos, definiciones y realidad social*. In: *Centro de Estudios Andaluces, PONENCIAS Seminario Parejas binacionales en la sociedad avanzada: realidades y tendencias de la hibridación transcultural* (PDF). 2009: 66–81.
- Faist T., *The Blind Spot of Multiculturalism: From Heterogeneities to Social*. „Equalities. Bielefeld University COMCAD Arbeitspapiere“ 2012, 108.
- Filsinger D., *Ethnische Unterscheidungen in der Einwanderungsgesellschaft. Eine kritische Analyse. Expertise im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung*, 2010; <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07693.pdf> (Jan 2014).
- Hinnenkamp V., *Die Anderen als Fremde – Wir als Fremde: Missverständnisse und Brücken in der interkulturellen Kommunikation (Vortrag Vlotho 23-06-2003)*. In: W. Rometsch, D. Sarrazin, Hg. (2004), *Best Practices – in der Arbeit mit suchtmittelabhängigen Russlanddeutschen in der ambulanten Suchthilfe*. (Forum Sucht Bd. 34), Landschaftsverband, Münster 2003.
- Jańczak B.A., *Deutsch-polnische Familien: Ihre Sprachen und Familienkulturen in Deutschland und in Polen*. Peter Lang, Frankfurt am Main 2013.
- Lehming M., *Der Gegner als Feind*. „Tagesspiegel“ 2014, 22136, vom 16. August 2014, Meinungsseite.
- Schenk A., *Bete – und alles wird gut*. „Die Zeit“ 2014, 32: 53 (auch [www.zeit.de/audio](http://www.zeit.de/audio)).

- Sinus-Studie, *Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland* (PDF). 9.12.2008.
- Wießmeier B., *Das ‚Fremde‘ als Lebensidee. Eine empirische Untersuchung bikultureller Ehen in Berlin*. Lit Verlag, Münster und Hamburg 1993.
- Wießmeier B., Jacobs K., *Verband binationaler Familien und Partnerschaften* (Hg.), *Paarbeziehungen. Bikulturalität. Globalisierung*. Lit Verlag, Berlin und Münster 2014.
- Wimmer A., *Ethnische Grenzziehungen in der Migrationsgesellschaft*. In: F. Kalter (Hg.), *Migration und Integration*. „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie“ 2008, Special Issue, 48: 57–80.